



Petition 174182

Mietrecht - Einbau von Kaltwasseruhren

Text der Petition

Mit der Petition wird eine gesetzliche Regelung für den Einbau von Kaltwasseruhren auch in bereits bestehenden Gebäuden/Wohnungen (Altbau) und nicht nur in neu zu errichtenden Gebäuden oder Neubauwohnungen gefordert.

Begründung

Änderung des Umlagemode / Berechnungsschlüssel für Kaltwasserverbrauch in Mietwohnungen ohne Kaltwasseruhr. Hier: § 556a Abs. 1 BGB

Fallbeispiel:

In einem Mehrfamilienhaus befinden sich 8 Mietparteien
Vier Mietparteien sind Ein-Personenhaushalte, eine Mietpartei ist ein Zweipersonenhaushalt,
drei Mietparteien sind Vierpersonenhaushalte.

Die vier Einpersonenhaushalte sowie der Zweipersonenhaushalt, zahlen nach dem derzeit gültigem
Abrechnungsmodus (nach Qm bzw. nach Wohneinheiten),
§556a Abs. 1 Bürgerlichem Gesetzbuch,
den Mehrverbrauch an Kaltwasser der anderen drei Mietparteien mit
Vierpersonenhaushalt grundsätzlich mit. Nun wenn die vier Einpersonenhaushalte
Rentner mit niedrigem Einkommen sind und zudem noch Grundsicherung /
Bürgergeld erhalten,
so kann dies nicht richtig sein, dass der Verbrauch aller
einfach durch 8 geteilt wird.

Ein Rechenbeispiel:

Eine Familie wäscht, weil notwendig oder auch nicht,
2 Waschmaschinen pro Tag Montag - Samstag
1 Waschvorgang benötigt zwischen 25 Liter Kaltwasser, entspricht 50 Liter pro Tag
so ergibt sich bei wohlwollend geschätzten 550 Waschladungen
im Jahr ein Verbrauch von 27500 Liter Kaltwasser (entspricht 27,5 Kubikmeter)

Kosten Wasserverbrauch 2,78 Euro brutto pro Kubikmeter (76,45)
plus

Kosten Schmutzwasserverbrauchsgebühr 1,88 Euro brutto pro Kubikmeter (51,70)
Plus Grundgebühr von 450 Euro da über 16 Kubikmeter Verbrauch
Summe: 578,15 (72,27 pro Wohneinheit) und dies nur für das Waschen von
Wäsche von einer Familie, das alle anderen mitbezahlt müssen.